

Bearbeitung von Vereinswechselanträgen – HOTLINE

Der in den Monaten Juni bis September eines jeden Spieljahres auftretende, extrem erhöhte Arbeitsanfall in der Verbandspassstelle führt zu nicht vermeidbaren zeitlichen Verzögerungen in der Bearbeitung.

In der Zeit von Juni bis September 2012 wurden etwa 50.000 Vorgänge in der NFV-Passstelle bearbeitet.

Zur Sicherung einer zügigen und reibungslosen Bearbeitung im Interesse der Gesamtheit unserer Mitglieder ist eine Reduzierung der telefonischen Sprechzeiten, die den normalen Arbeitsablauf ständig unterbrechen, erforderlich.



Hotline
In der Zeit von Mitte Juli bis Anfang September wird eine Hotline eingerichtet, die für alle Fragen zur Spielerlaubniserteilung bzw. des Vereinswechsels zur Verfügung steht.
Die Hotline ist täglich von Montag bis Freitag von 9 bis 11 Uhr und von 13 bis 15 Uhr erreichbar, Telefon 05105 / 75143.
Von Anfragen bei anderen Mitarbeitern der Geschäftsstelle bitten wir abzusehen!

Ob ein Antrag schon bearbeitet und eine Spielerlaubnis erteilt ist, können Sie auch direkt über das DFBnet erfahren.
Ihr Vereinsanwender hat direkten Zugang zum Passprogramm des NFV („Pass-Online“)!

1. Die Anträge auf Erteilung einer Spielerlaubnis bitten wir vollständig auszufüllen, dies gilt besonders für die korrekte Angabe der Vereinsnummer, den Vereinsstempel und die Vereinsunterschrift.
2. Bei allen Erstaussstellungen ist mit dem Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis eine Kopie der Geburtsurkunde oder einer sonstigen amtlichen Bescheinigung, z.B. des Personalausweises oder der Meldebescheinigung, einzureichen. Diese Regelung gilt für Anträge von Junioren und Senioren.
3. Per Fax eingehende Anträge können nur dann bearbeitet werden, wenn es sich um Erstaussstellungen oder Zweitschriften handelt. Bei Vereinswechseln sind die Anträge im Original einzureichen!!!

WICHTIG:

Um eine **sofortige** Spielerlaubnis erhalten zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein bzw. Fristen eingehalten werden:

1. Die Abmeldung beim alten Verein muss bis zum 30. Juni erfolgt und bestätigt sein!
2. Die Freigabe durch den alten Verein muss erteilt worden sein oder der Zahlungsnachweis über die Zahlung der festgeschriebenen Entschädigung geliefert werden!
3. Antragseingang in der Passstelle bis 31. August (Spielerpass muss im Original vorliegen!)
4. Nachträgliche Freigaben sind ausschließlich innerhalb der Wechselperiode bis zum 31. August möglich!